

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Satzungsregelung, Verfahren

Die für das Berichtsjahr anwendbare Vergütungsregelung wurde von der Hauptversammlung am 14. Mai 2020 beschlossen; sie ist in § 15 der Satzung niedergelegt. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2020 wurde die Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung ausgestaltet. Im Einklang mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) ist durch die Hauptversammlung einer börsennotierten Aktiengesellschaft mindestens alle vier Jahre ein Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu fassen. Der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2021 soll eine Bestätigung der bestehenden Vergütungsregelung vorgeschlagen werden.

Vergütungsgrundsätze, Vergütungselemente

Die Ausgestaltung der Vergütung des Aufsichtsrats als reine Festvergütung soll die unabhängige Ausübung der Kontroll- und Beratungsfunktion stärken und entspricht der Anregung G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019. Satzungsgemäß erhält jedes Aufsichtsratsmitglied der BMW AG ohne vergütungsrelevante Zusatzfunktion neben dem Ersatz seiner angemessenen Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 200.000 €.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 empfiehlt in G.17 außerdem, den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie den Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen aufgrund des höheren zeitlichen Aufwands bei der Vergütung zu berücksichtigen. Dementsprechend sieht die Satzung der BMW AG vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache und jeder Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds

ohne vergütungsrelevante Zusatzfunktionen erhält. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Zweieinviertelfache, der Vorsitzende eines anderen Ausschusses des Aufsichtsrats das Doppelte, jedes Mitglied des Prüfungsausschusses das Doppelte sowie jedes Mitglied eines anderen Ausschusses das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der Ausschuss an mindestens drei Tagen des Geschäftsjahres zu einer Sitzung zusammengekommen ist. Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats jedoch mehrere der vorgenannten Funktionen ausübt, bemisst sich seine Vergütung ausschließlich nach der Funktion, die unter diesen am höchsten vergütet wird. Bei unterjährigen Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats oder bei der Wahrnehmung vergütungsrelevanter Zusatzfunktionen verändert sich die Vergütung zeitanteilig.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats (Plenum), an der es teilgenommen hat, ein nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbares Sitzungsgeld von 2.000 € pro Sitzung. Mehrere Sitzungen am selben Tag werden nicht separat vergütet.

Ferner erstattet die Gesellschaft jedem Aufsichtsratsmitglied seine angemessenen Auslagen.

Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stehen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Büro mit Assistenz und die BMW Fahrbereitschaft zur Verfügung.

Übersicht Vergütung¹

	Faktor	Betrag in EUR p.a. ³
Mitglied des Aufsichtsrats	1,00	200.000
Vorsitzender des Aufsichtsrats	3,00	600.000
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	2,00	400.000
Vorsitzender des Prüfungsausschusses ²	2,25	450.000
Vorsitzender eines anderen Ausschusses ²	2,00	400.000
Mitglied des Prüfungsausschusses ²	2,00	400.000
Mitglied eines anderen Ausschusses ²	1,50	300.000

¹ Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere vergütungsrelevante Zusatzfunktionen ausübt, bemisst sich seine Vergütung ausschließlich nach der am höchsten vergüteten Funktion.

² Sofern der Ausschuss an mindestens drei Tagen des Geschäftsjahres zu einer Sitzung zusammengekommen ist.

³ Zzgl. Sitzungsgeld i. H. v. 2.000 EUR/Plenumsitzung

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2020 insgesamt

Gemäß § 15 der Satzung erhält der Aufsichtsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Bezüge in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. € (2019: 5,6 Mio. €).

in Mio. €	2020		2019	
	Höhe	Anteil in %	Höhe	Anteil in %
Feste Bezüge	5,6	100,0	2,0	35,7
Variable Bezüge	–	–	3,6	64,3
Bezüge	5,6	100,0	5,6	100,0

Aufsichtsratsmitglieder haben vom Unternehmen im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Beratungs- oder Vermittlungsleistungen erhalten.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 (2019), individualisiert

in €	Feste Vergütung	Sitzungsgeld	Variable Vergütung*	Gesamt
Norbert Reithofer (Vors.)	600.000	10.000	–	610.000
	(210.000)	(10.000)	(420.000)	(640.000)
Manfred Schoch (stellv. Vors.)¹	400.000	10.000	–	410.000
	(140.000)	(10.000)	(280.000)	(430.000)
Stefan Quandt (stellv. Vors.)	400.000	10.000	–	410.000
	(140.000)	(10.000)	(280.000)	(430.000)
Stefan Schmid (stellv. Vors.)¹	400.000	10.000	–	410.000
	(140.000)	(10.000)	(280.000)	(430.000)
Karl-Ludwig Kley (stellv. Vors.)²	418.548	10.000	–	428.548
	(140.000)	(8.000)	(280.000)	(428.000)
Kurt Bock (Vors. Prüfungsausschuss)³	357.930	10.000	–	367.930
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Christiane Benner¹	200.000	10.000	–	210.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Verena zu Dohna-Jaeger¹	200.000	10.000	–	210.000
	(43.844)	(8.000)	(87.688)	(139.532)
Heinrich Hiesinger	200.000	10.000	–	210.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Reinhard Hüttl⁴	190.000	10.000	–	200.000
	(70.000)	(8.000)	(122.000)	(200.000)
Susanne Klatten	200.000	10.000	–	210.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Renate Köcher⁵	74.194	2.000	–	76.194
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)

>>

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 (2019), individualisiert

in €	Feste Vergütung	Sitzungsgeld	Variable Vergütung ⁸	Gesamt
Horst Lischka¹	200.000	10.000	–	210.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Willibald Löw¹	200.000	10.000	–	210.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Simone Menne	200.000	10.000	–	210.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Dominique Mohabeer¹	200.000	10.000	–	210.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Brigitte Rödиг¹	200.000	10.000	–	210.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Anke Schäferkordt⁶	126.344	8.000	–	134.344
	(–)	(–)	(–)	(–)
Vishal Sikka	200.000	8.000	–	208.000
	(43.844)	(8.000)	(87.688)	(139.532)
Thomas Wittig	200.000	10.000	–	210.000
	(43.844)	(8.000)	(87.688)	(139.532)
Werner Zierer¹	200.000	10.000	–	210.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Gesamt⁷	5.367.016	198.000	–	5.565.016
	(1.820.564)	(196.000)	(3.623.128)	(5.639.692)

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis 14. Mai 2020

³ Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 14. Mai 2020

⁴ Aufgrund der Vorgaben seines Dienstherrn hat Herr Prof. Dr. Hüttl bis auf weiteres auf eine Aufsichtsratsvergütung verzichtet, soweit diese den Betrag von 200.000 € p. a. übersteigt.

⁵ Mitglied des Aufsichtsrats bis 14. Mai 2020

⁶ Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Mai 2020

⁷ Die Vorjahresangaben beinhalten die Vergütung bereits im Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedener Mitglieder des Aufsichtsrats.

⁸ Die erfolgsorientierte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf den anwendbaren Höchstbetrag begrenzt.

3. Sonstiges

Abgesehen von der oben dargestellten Vorauszahlung aus dem Performance Cash Plan 2019 – 2021 wurden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats durch die BMW AG oder Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2020 weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr mit Gesellschaften der BMW Group Fahrzeugkauf- und zusammenhängende Serviceverträge sowie Verträge über Fahrzeugmiete, Fahrzeugleasing und Fahrzeugfinanzierung zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.